

Protokoll zum Kontaktgespräch am 24.02.2016

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Ort: Finanzamt Iserlohn, Sitzungssaal

Leiter: Herr Vogelsmeier, Vorsteher des Finanzamts Iserlohn

(Teilnehmer der Finanzverwaltung ca. 15, Steuerberaterinnen und Steuerberater ca. 45)

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung

1. Tagesordnungspunkt (TOP 1): Anhörung bei abweichender Steuerfestsetzung
2. Tagesordnungspunkt (TOP 2): Angaben zu Zeile 109 im ESt-Mantelbogen
"Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland"
3. Tagesordnungspunkt (TOP 3): § 11 EStG 10-Tages-Frist bei Einnahmen und Ausgaben
Problem der USt und LSt bei abweichendem
Fälligkeitstag
4. Tagesordnungspunkt (TOP 4): Prüffelder 2016
5. Tagesordnungspunkt (TOP 5): E-Bilanz

Herr Vogelsmeier heißt alle Anwesenden zum Informationsgespräch herzlich willkommen und stellt die anwesenden Damen und Herren der Finanzverwaltung sowie die Kollegin, Frau Schmidtke, als neue Vertreterin der Steuerberaterkammer vor. Gleichzeitig stellt er zwei Professoren der BITS Iserlohn, Frau Dr. Feldmann und Herrn Dr. Stein, vor. Herr Baki, als Verbandsbeauftragter des Steuerberaterverbandes, begrüßt Herrn Vogelsmeier als Leiter des Finanzamts und seinen Stellvertreter Herrn Dr. Kunze sowie die Damen und Herren der Finanzverwaltung und die Kolleginnen und Kollegen. Gleichzeitig bedankt er sich für die Ausrichtung der Veranstaltung im Finanzamt und bittet, den Dank auch den Mitarbeitern des Finanzamts auszurichten, die für Herrichtung des Veranstaltungsortes und die Aufmerksamkeiten gesorgt haben.

Frau Dr. Feldmann und Herr. Dr. Stein von der BITS informieren die Teilnehmer über den Kooperationsstudiengang der BITS:

- Die BITS bietet ab Oktober 2016 einen neuen Studiengang „Steuern/BWL“, im Rahmen eines dualen Studiums an.
- Der akkreditierte Studiengang wurde zusammen mit der Steuerberaterkammer entwickelt und findet in Kooperation mit der Kaufmannschule 1 in Hagen statt.
- Das Studium dauert 4 Jahre und schließt mit einem Bachelor of Science ab.
- Zugangsvoraussetzungen sind u. a. das Bestehen diverser Aufnahmetests.
- Die Vermittlung geeigneter Auszubildender für die Praxen ist möglich.

Bei Interesse ist Frau Dr. Feldmann, als Studiengangleiterin, Ansprechpartnerin für potentielle Auszubildende und die Steuerberatungspraxen.

Im Anschluss nach der Vorstellung des neuen Studiengangs, bedankt sich Herr Vogelsmeier bei den beiden Professoren der BITS und leitet zu den eingereichten Tagesordnungspunkten über.

TOP1:

„Anhörung bei abweichender Steuerfestsetzung“:

- Bei Abweichung von der Erklärung wäre eine Rücksprache erwünscht, erfolgt aber nicht, sondern es wird abgewartet, bis ein Einspruch eingereicht wird.
- Dem Finanzamt vorliegende elektronische Werte werden nicht mit den Angaben in der Steuererklärung abgeglichen. Das ist z.Zt. technisch nicht möglich.

Die Angelegenheit wird intern im Finanzamt besprochen und für die Zukunft geregelt.

TOP 2:

Angaben zu Zeile 109 im ESt-Mantelbogen
"Geschäftsbeziehungen zu Finanzinstituten im Ausland"

Die Angabe ist bei ausländischen Einnahmen aus Kapitalvermögen erforderlich, wenn der Sitz des Finanzinstituts im Ausland ist. Ein Abgleich erfolgt dann automatisch mit der Anlage "KAP".

TOP 3:

§ 11 EStG 10-Tages-Frist bei Einnahmen und Ausgaben
Problem der USt und LSt bei abweichendem Fälligkeitstag

Bei Lastschriften gilt die Zahlung immer als am Fälligkeitstag geleistet. Probleme ergeben sich bei Verschiebung des Fälligkeitstages auf einen Samstag oder Sonntag, dann ist eine Berücksichtigung im Vorjahr nicht möglich, da die Zahlungen bei 4/3-Rechnern jetzt mit maschineller Unterstützung überprüft und berücksichtigt werden.

TOP 4:

Prüffelder 2016

Vorstellung durch Herrn Dr. Kunze

- 1) § 7g EStG (NRW-weit)
- 2) Pflege des Bestandes bei Grundstücksangaben
- 3) Selbstanzeige
- 4) Land- und Forstwirtschaftsbetriebe: EU-Prämien
- 5) Kirchensteuer als Sonderausgaben bei Abgeltungssteuer

TOP 5:

E-Bilanz

Kurze Erläuterungen in Ergänzung zu den Ausführungen im Vorjahr. Hinweise auf Übermittlung des Kontennachweises und Anlagenspiegel. Ein Nachsenden des Jahresabschlusses in Papierform ist nur erforderlich, wenn zusätzliche Angaben im Erläuterungsbericht gemacht worden sind und diese nicht elektronisch übermittelt wurden.

Herr Timmermann und Herr Kaemper sind Ansprechpartner bei Fragen zur E-Bilanz.

Zum Schluss noch ein Hinweis zur E-Bilanz:

Ab 2017 für 2016 ist keine Abgabe per Papierform mehr möglich. Wenn dennoch eine Papierbilanz angegeben wird, erfolgt eine Schätzung! Geht die E-Bilanz vor Fristende in Papierform ein, wird ein Standardbrief mit dem Hinweis der Möglichkeit auf „Nachbesserung“ versendet.

AB 2016 NUR NOCH ELEKTRONISCH!

Schlussworte durch

Herrn Vogelsmeier und Herrn Baki